

Sicherheitsdatenblatt

BIKUCOAT SPEED Quick

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: BIKUCOAT SPEED Quick

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschleuniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

swisspor AG

Bahnhofstrasse 50

CH-6312 Steinhausen

Telefon: +41 21 948 48 48

Fax: +41 21 948 48 59

E-Mail/Internet: info@swisspor.com / www.swisspor.ch

Auskunftsgebender Bereich: Herr Jacques Esseiva

(Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)

Telefon: +41 21 948 48 56

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Zürich

Notrufnummer: 145

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hinweise zur Einstufung

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

PBT-Beurteilung

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen: Das Produkt enthält keine Bestandteile mit > 0,1 %, die als PBT gelten.

vPvB-Beurteilung

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen: Das Produkt enthält keine Bestandteile mit > 0,1 %, die als vPvB gelten.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Das Produkt enthält keine anzugebenden Stoffe im Sinne der Verordnung 1907/2006 (REACH), Anhang II.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht relevant

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Keine Angaben verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzhinweise beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungsercheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand¶

flüssig¶

Farbe¶

farblos, klar¶

Geruch¶

geruchlos¶

pH-Wert¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Siedepunkt-/Siedebereich¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Schmelzpunkt-/Gefrierpunkt¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Zersetzungstemperatur¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Flammpunkt¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Zündtemperatur¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Entzündbarkeit¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Untere·Explosionsgrenze¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Obere·Explosionsgrenze¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Dampfdruck¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Relative-Dampfdichte¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Relative-Dichte¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Dichte¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Löslichkeit¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Verteilungskoeffizient-n-Oktanol/Wasser-(log-Wert)¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Kinematische-Viskosität¶

Keine·Daten·vorhanden¶

Partikeleigenschaften¶

Keine·Daten·vorhanden¶

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige·Angaben¶

Keine·Angaben·verfügbar.¶

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute-orale-Toxizität¶

Keine-Daten-vorhanden¶

Akute-dermale-Toxizität¶

Keine-Daten-vorhanden¶

Akute-inhalative-Toxizität¶

Keine-Daten-vorhanden¶

Ätz-/Reizwirkung-auf-die-Haut¶

Keine-Daten-vorhanden¶

Schwere-Augenschädigung/-reizung¶

Keine-Daten-vorhanden¶

Sensibilisierung-der-Atemwege/Haut¶

Keine-Daten-vorhanden¶

Keimzell-Mutagenität¶

Keine-Daten-vorhanden¶

Reproduktionstoxizität¶

Keine-Daten-vorhanden¶

Karzinogenität¶

Keine-Daten-vorhanden¶

Spezifische-Zielorgan-Toxizität-bei-einmaliger-Exposition¶

Keine-Daten-vorhanden¶

Spezifische-Zielorgan-Toxizität-bei-wiederholter-Exposition¶

Keine-Daten-vorhanden¶

Aspirationsgefahr¶

Keine-Daten-vorhanden¶

Endokrinschädliche-Eigenschaften¶

Keine-Daten-vorhanden¶

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (akut)¶

Keine Daten vorhanden¶

Fischtoxizität (chronisch)¶

Keine Daten vorhanden¶

Daphnientoxizität (akut)¶

Keine Daten vorhanden¶

Daphnientoxizität (chronisch)¶

Keine Daten vorhanden¶

Algentoxizität (akut)¶

Keine Daten vorhanden¶

Algentoxizität (chronisch)¶

Keine Daten vorhanden¶

Bakterientoxizität¶

Keine Daten vorhanden¶

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Name des Produkts

BIKUOAT SPEED Quick

PBT-Beurteilung

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen: Das Produkt enthält keine Bestandteile mit > 0,1 %, die als PBT gelten.

vPvB-Beurteilung

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen: Das Produkt enthält keine Bestandteile mit > 0,1 %, die als vPvB gelten.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG)-Nr. 1907/2006 (REACH)-Anhang XIV-(Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)¶

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH-Verordnung (EG)-1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.¶

REACH-Kandidatenliste-besonders-besorgniserregender-Stoffe (SVHC)-für-das-Zulassungsverfahren¶

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH-Verordnung (EG)-1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.¶

Verordnung (EG)-Nr. 1907/2006 (REACH)-Anhang XVII-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse¶

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH-Verordnung (EG)-1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.¶

Richtlinie 2012/18/EU-zur-Beherrschung-der-Gefahren-schwerer-Unfälle-mit-gefährlichen-Stoffen¶

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.¶

Sonstige Vorschriften¶

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.¶

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.¶

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse nwg

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Datenblatt ausstellender Bereich

Swisspor AG - CH-6312 Steinhausen, Bahnhofstrasse 50, Tel.: +41 21 948 48 48, Fax: +41 21 948 48 59, e-mail: www.swisspor.ch

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.